

Das Ende des Lutherischen Weltconvents

Die Krise des Weltluthertums während des zweiten Weltkriegs
und ihre Bewältigung

Von Armin Boyens

Der zweite Weltkrieg stürzte das organisierte Weltluthertum in die schwerste Krise seit der Gründung des Lutherischen Weltconvents im Jahre 1923. Kein anderer konfessioneller Weltbund wurde durch den zweiten Weltkrieg und seine Folgen so sehr in Mitleidenschaft gezogen wie der Lutherische Weltconvent. Wie tief die Krise war, zeigte sich daran, daß die führenden Männer des Weltluthertums sich in den Jahren 1945 und 1946 gezwungen sahen, den Lutherischen Weltconvent durch die neue Organisation des Lutherischen Weltbundes zu ersetzen. Nur ein Neuanfang schien die Chance zu bieten, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und ähnliche Fehlentwicklungen wie in den Jahren von 1933 bis 1945 zu vermeiden.

Welches waren aber die Fehler, die in der Vergangenheit den LWC bei seinen Mitgliedskirchen so sehr in Mißkredit gebracht hatten?

Fehlendes Krisenmanagement

Es wäre falsch, die Fehlentwicklung des LWC allein auf die Ereignisse der Weltpolitik in den Jahren von 1933 bis 1945 zurückzuführen. Vielmehr trugen Fehlentscheidungen der Führungsspitze des LWC ganz erheblich dazu bei, den LWC in Schwierigkeiten zu bringen. 1935 hatte man die Leitung des LWC deutschen Händen anvertraut. Landesbischof Marahrens von Hannover war auf dem Convent in Paris zum Präsidenten des Exekutivkomitees des LWC gewählt worden. Er wurde damit Nachfolger des Amerikaners John A. Morehead, dessen unermüdlicher Energie man die Gründung des LWC nach dem 1. Weltkrieg zu verdanken hatte. Die Wahl von Marahrens zum Präsidenten des LWC war nicht problemlos gewesen. Der LWC selber ruhte auf drei Säulen, den sogenannten Gruppen: nämlich der Westgruppe, d. h. der amerikanischen; der Centralgruppe, d. h. der deutschen, und der Nord-Gruppe, d. h. der skandinavischen. Gegenüber diesen drei Hauptregionen, in denen die Masse der Lutheraner lebte, fielen die lutherischen Minderheitskirchen in Ost- und Westeuropa, dem Balkan und dem Baltikum nicht ins Gewicht. In der Dritten Welt kannte der LWC bei seiner Gründung nur Missionsgebiete, aber keine selbständigen lutherischen Kirchen. Die Minderheitskirchen und Missionen in Südamerika, Asien und

Australien gehörten zur Westgruppe; Afrika (mit Ausnahme von Madagaskar), Spanien, Portugal, Italien, Holland, Danzig, Österreich, Litauen, Rußland, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Schweiz und Brasilien zur Centralgruppe und Madagaskar, Estland, Lettland, Tschechoslowakei, Polen, Frankreich und Belgien zur Nordgruppe. Nun war bei der Gründung des LWC vereinbart worden, daß der Vorsitz im LWC zwischen den drei Gruppen wechseln solle. Wichtig ist hierbei die Feststellung, daß auch der LWC das Prinzip der geographischen Vertretung kannte.¹ Als nun der Amerikaner John A. Morehead, nachdem er zwei Amtsperioden lang den LWC geleitet hatte, 1934 zurücktrat, mußte der Vorsitz im LWC entweder an die Skandinavier oder an die Deutschen fallen. Die Lage der deutschen Lutheraner war durch die kirchenfeindliche Politik des Dritten Reiches schwierig geworden. Das hatte die Tagung des Exekutivkomitees des LWC im November 1934 in München gezeigt. Bis Ende Oktober 1934 war nicht klar gewesen, ob die Tagung überhaupt stattfinden konnte, da Landesbischof Meiser von Bayern, der neben Marahrens zweites deutsches Mitglied des Exekutivkomitees des LWC war, seit Anfang Oktober von den NS-Machthabern unter Hausarrest gehalten wurde. Im Hinblick auf die prekäre politische Lage der deutschen Lutheraner argumentierten die skandinavischen Lutheraner, ein skandinavischer Lutheraner allein könne die nötige politisch ungebundene, neutrale Amtsführung des Präsidenten des LWC gewährleisten.

Die deutschen Lutheraner zogen aus dem Kirchenkampf eine ganz andere Konsequenz. Gerade wegen seiner schwierigen Lage benötigte das deutsche Luthertum den Vorsitz im LWC als Stärkung seines Ansehens und seiner Position im kirchenpolitischen Kampf innerhalb des Dritten Reiches. Die deutschen Lutheraner setzten sich mit Hilfe der US-Lutheraner durch, Marahrens wurde zum Präsidenten des LWC gewählt. Außerdem sah der Weltconvent vor, das Amt eines Generalsekretärs des LWC zur Unterstützung des Präsidenten zu schaffen. Die Ausführung dieses Beschlusses blieb dem Exekutivkomitee des LWC 1936 in New York vorbehalten. Dieses schlug am 5. Oktober 1936 Hanns Lilje als Generalsekretär vor. Sitz des Generalsekretariats sollte „bis auf weiteres Berlin“ sein.² „Die Kosten für das Sekretariat werden“, so hieß es weiter, „gleichheitlich von den drei Gruppen des Konventes getragen . . .“. „Mit Rücksicht auf die abwesenden nordischen Vertreter“ wurden weitergehende finanzielle Einzelfragen „nur unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der abwesenden nordischen Mitglieder“ gefaßt.³ Dem Präsidenten Marahrens wurden der Amerikaner F. H. Knubel und der Schwede Per Pehrsson als Vizepräsidenten an die Seite gestellt. Der

¹ LKAN, Meiser 175, Protokoll des Exekutivkomitees des LWC Hannover 8.-17. Nov. 1933, S. 11 und 16. Jede Gruppe hatte zwei Vertreter im Exekutivkomitee. Vgl. unten S. 275 ff. „Regionales oder Konfessionelles Prinzip“.

² LKAN, Meiser 182, Protokoll des Exekutivkomitees des LWC 29. 9.-6. 10. 1936, S. 10 f.

³ Ebd. S. 11.

Schwede Pehrsson meldete auf der Tagung des Exekutivkomitees des LWC 1938 in Uppsala unmißverständlich die Forderung nach „dem Wechsel der Präsidentschaft unter den drei Hauptgruppen“ an.⁴ Dahinter stand das Unbehagen der Skandinavier darüber, daß Präsidentschaft und Generalsekretariat beide in deutschen Händen lagen. Bei der für 1940 geplanten Tagung des Weltconvents wollten sie hier unbedingt eine Änderung vorgenommen sehen. 1940 wollte der Weltconvent seine Vollversammlung in Philadelphia abhalten. Das Exekutivkomitee des LWC hatte auf seiner Sitzung in Waldenburg/Schlesien im Mai 1939 alle notwendigen Vorbereitungen getroffen.⁵ Durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden diese Pläne in Frage gestellt. In einem vertraulichen Rundbrief an die „nichtdeutschen Mitglieder und Stellvertreter des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltconvents“ vom 27. 9. 1939 schrieb Professor Jörgensen aus Kopenhagen: „Die Lage der lutherischen Kirchen in Europa ist überall gefährdet“. Den LWC hielt er in dieser Lage wegen seiner deutschen Leitungsspitze für handlungsunfähig. Er forderte den LWC auf, ein Wort „des Trostes und der Ermunterung“ an seine Mitgliedskirchen zu richten, fügte aber hinzu: „Unser Präsident (d. h. Marahrens) wird es, glaube ich, nicht unterschreiben können – leider – deshalb schlage ich vor, daß D. Knobel den Brief unterschreibt“.⁶ Das war eine deutliche Wiederholung der skandinavischen Kritik am deutschen Führungsmonopol im LWC. Darauf sah sich die deutsche Führung genötigt zu reagieren. Zunächst hatte das Exekutivkomitee des LWC noch eine Sitzung seiner Mitglieder für den Mai 1940 in Kopenhagen vorgesehen. Die deutsche Besetzung Dänemarks und Norwegens am 9. April 1940 machte einen Strich durch diese Planung. Darum schrieb Generalsekretär Lilje am 12. Mai 1940 an Ralph H. Long von der Vereinigten Lutherischen Kirche in Amerika: „Da inzwischen auch die skandinavischen Brüder nicht unmittelbar handeln können, wäre es uns lieb, wenn Sie – falls das Ihre Meinung ist – uns mitteilen lassen könnten, daß Sie es für ausgemacht halten, daß bis zum Zusammentritt des nächsten Exekutivkomitees die Fortführung der Geschäfte durch Präsident und Generalsekretär im Rahmen der ihnen zustehenden Befugnisse Ihre Zustimmung findet“.⁷ Ralph H. Long antwortete am 29. Mai 1940: „... I believe that it is to the best interests of all concerned that no change in the personnel of the Executive Committee or in the officers be made until a meeting is possible“.⁸ Zugleich versprach er, daß die amerikanischen Lutheraner die Versorgung der verwaisten deutschen Missionsfelder übernehmen würden. Tatsächlich haben die lutherischen Kir-

⁴ LKAN, Meiser 183, Protokoll der Sitzung des Exekutivkomitees des LWC 21.–25. Mai 1938, S. 4.

⁵ LKAN, Meiser 184, Protokoll der Sitzung des Exekutivkomitees der LWC 20.–26. Mai 1939, S. 2 ff.

⁶ ALWB, Rundbrief A. Jörgensen vom 27. 9. 1939, abgesandt am 7. 10. 39.

⁷ ALWFNY American Section LWC 1940 Ex. Ctte. Liljes Brief wurde durch Tracy Strong, der für den Kriegsgefangendienst des YMCA in Genf arbeitete und nach Deutschland reisen konnte, befördert.

⁸ Ebd. R. H. Long an H. Lilje vom 29. 5. 1940.

chen der USA in den Jahren von 1939–1948 eine hervorragende Arbeit geleistet und die gesamte Missionsarbeit der Lutheraner nicht nur Deutschlands, sondern auch Skandinaviens brüderlich getragen.⁹ So erfreulich dieses Zeichen lutherischer Solidarität auf Seiten der amerikanischen Lutheraner auch war, so kann es doch nicht über die andere Tatsache hinwegtäuschen, daß der LWC sichtlich an Zusammenhalt verlor und bedenkliche Auflösungstendenzen zeigte.

Zerfall des LWC?

Zu den Aufgaben des LWC sollte es gehören, „die lutherischen Kirchen der Welt zur Gemeinschaft des Glaubens und der Lehre und Verkündigung . . . zu verbinden“.¹⁰ Marahrens, Präsident des LWC, war gleichzeitig Mitglied des 1939 bei Kriegsausbruch vom Reichskirchenminister berufenen Geistlichen Vertrauensrates. Beide Ämter waren miteinander schlechterdings unvereinbar.

Zum Erntedankfest erließ der Geistliche Vertrauensrat (GVR) eine Kanzelabkündigung, in der es hieß: „Aber der Gott, der die Geschicke der Völker lenkt, hat unser deutsches Volk in diesem Jahr noch mit einer anderen nicht weniger reichen Ernte gesegnet. Der Kampf auf den polnischen Schlachtfeldern ist . . . beendet . . .“.¹¹

Marahrens unterschrieb nicht nur diesen Satz, sondern am 30. Juni 1941 auch ein Telegramm des GVR an den Führer, in dem Adolf Hitler „die unwandelbare Treue und Einsatzbereitschaft der gesamten evangelischen Christenheit des Reiches“¹² versichert wurde. Am 20. Juli 1943 schrieb Marahrens im Wochenbrief an seine Pastoren, es gelte „Gott zu bitten, daß er unseren Herzen die rücksichtslose Entschlossenheit schenke, die frei ist von aller Sentimentalität“.¹³ Das war im Jahr des von Goebbels verkündeten „totalen Krieges“. Ärgerlich war auch der Text des Glückwunschtelegramms an Hitler anlässlich des mißlungenen Attentats vom 20. Juli 1944.¹⁴ Die Bekenntnisgemeinschaft der Pastoren Hannovers wies schon während des Krieges ihren Bischof darauf hin, daß seine Unterschrift mit seiner ökumenischen Arbeit im LWC unvereinbar sei.¹⁵

Noch weiter in seiner Kooperation mit dem NS-Staat ging ein anderer führender Lutheraner: Carl Stange, Leiter der Lutherakademie in Sondershausen. Er war in Kreisen des LWC als Lutherforscher und Professor für lutherische Dogmatik und Ethik bekannt. Die Sommerkurse der Luther-

⁹ Vgl. W. R. Hogg, *Mission und Ökumene*, Stuttgart 1954; GÖB I, S. 509 f.

¹⁰ ALWB, Verfassungsentwurf im Protokoll des Exekutivkomitees Waldenburg/Sachsen 20.–26. Mai 1939.

¹¹ KJB 1933–45, S. 475.

¹² KJB 1933–45, S. 478 f.

¹³ E. Klügel, *Die Lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945*, Berlin 1964, S. 406.

¹⁴ Ebd. S. 409.

¹⁵ Ebd. S. 409.

akademie in Sondershausen waren ein Treffpunkt des europäischen Luther­tums. Um die Weiterarbeit seines Instituts auch während des Krieges zu gewährleisten, scheute sich Carl Stange nicht, die Unterstützung des Reichspropagandaministeriums zu suchen, die er auch prompt erhielt.¹⁶ Gleichzeitig arbeitete er mit der Gestapo zusammen in der Überwachung seiner Referenten und Kursusteilnehmer.¹⁷ In Briefen an den schwedischen Erzbischof Eidem verteidigte er die Deportation der Juden als „Sicherheitsmaßnahmen“.¹⁸ Eidem brach daraufhin seine sämtlichen Beziehungen zur Lutherakademie in Sondershausen ab. Das Verhalten von Marahrens und Carl Stange hat dem LWC schwer geschadet. Den größten Schaden aber hatte zweifellos die Besetzung Norwegens und Dänemarks und die Behandlung der norwegischen Bevölkerung durch die deutsche Besatzungsmacht dem deutschen Ansehen in Schweden zugefügt und damit natürlich auch der lutherischen Verbundenheit zwischen den nordischen Völkern und dem Lande der Reformation. Der LWC war seit der Besetzung Norwegens zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Hanns Lilje konnte freilich sein Generalsekretariat in Berlin weiter aufrecht erhalten,¹⁹ aber seine ökumenischen Verbindungen zur Außenwelt liefen über Hans Schönfeld vom Ökumenischen Rat der Kirchen. In einem Brief an Bischof Wurm vom 16. 2. 1942 schrieb H. Lilje: „Es geschieht auf besonderen Wunsch des Auswärtigen Amtes, daß wir unsere Arbeitsposition des Lutherischen Weltconvents in vollem Umfang aufrecht erhalten. Die Beobachtung und Bearbeitung der kirchlichen Entwicklung in den anderen Ländern ist auch nach dem Urteil des Auswärtigen Amtes eine so wichtige Aufgabe, daß sie uneingeschränkt weitergeführt werden muß; man erwartet von uns, daß wir diesen kirchlichen Dienst tun, der auch wesentliche kulturpolitische Auswirkungen hat.“²⁰ In der Kulturabteilung des AA waren eine Reihe von Mitwissern, Sympathisanten und auch Mitglieder der Widerstandsbewegung gegen Hitler tätig. Zu einigen von ihnen hatte H. Lilje Verbindung. Freilich mehr als die kirchliche Entwicklung im Ausland beobachten konnte der LWC-Generalsekretär nicht tun. Eine Beeinflussung dieser Entwicklung war ausgeschlossen. Das Leitungsgremium des LWC befand sich in völliger Isolierung. Dieser desolate Zustand des LWC blieb den amerikanischen Lutheranern nicht verborgen. Als sie Anfang 1944 darangingen, ein Hilfs- und Wiederaufbauprogramm für die lutherischen Schwesternkirchen vorzubereiten, standen sie vor einem schwierigen Problem.

¹⁶ Vgl. A. Boyens, *Kirchenkampf und Ökumene 1939–45*, München 1973, S. 181 ff.

¹⁷ Ebd. S. 183.

¹⁸ Ebd. S. 184.

¹⁹ LKAS OKR 119 d. In zwei Schreiben vom 16. 6. 42 und 26. 2. 44 bittet H. Lilje als Generalsekretär des LWC Bischof Wurm „um den landeskirchlichen Beitrag zur Arbeit des LWC für das kommende Geschäftsjahr“. Dieser Beitrag in Höhe von 2 000,- RM wurde regelmäßig bis einschließlich 1944 gezahlt.

²⁰ LKAS, Ebd.

Wiederbelebung oder neuer Anfang?

Anfang Januar 1944 gelangten drei Vertreter der lutherischen Kirche Schwedens in die USA.²¹ Im Auftrage des Erzbischofs Eidem überbrachten sie eine Einladung an die amerikanischen Lutheraner, eine Delegation nach Schweden zu schicken, um dort Informationen über die Lage ihrer Glaubensbrüder in Europa zu sammeln und die Planung eines gemeinsamen Nachkriegshilfsprogramms zu beginnen.²² Die Einladung wurde von den Empfängern gern angenommen. Die Aufforderung, ein Hilfsprogramm für die Nachkriegszeit vorzubereiten, bewirkte, daß sich auch die sonst abseits stehenden Missouri-Lutheraner entschlossen, an dieser großen Aufgabe mitzuarbeiten. Noch im Januar 1944 wurde ein gemeinsames Komitee, bestehend aus den Vertretern der Mitgliedskirchen des National Lutheran Council und des LWC American Section, gebildet, an dessen Beratungen auch die Missouri-Synode durch Vertreter teilnahm.²³ Das Ergebnis dieser Beratungen war der Beschluß, eine gemeinsame Delegation unter Einschluß eines Vertreters der Missouri-Lutheraner so bald wie möglich nach Schweden zu entsenden.²⁴ Wegen der militärischen Lage – Invasion in Frankreich, vorläufiges Ende des alliierten Vormarsches am deutschen Westwall – verzögerte sich die Reise der US-Delegation bis zum Jahresanfang 1945. Am 28. Februar 1945 konnte die dreiköpfige Delegation endlich von Washington aus abfliegen. Ihr gehörten an: P. O. Bersell (Lutheran Augustana Synod), Ralph H. Long (National Lutheran Council), Lorenz B. Meyer (Missouri-Synod).²⁵ Über Schottland und England, wo sie mit Vertretern der britischen Kirchen sich berieten, gelangten die drei Lutheraner aus den USA Mitte März nach Schweden. Am 17. März trafen sie in Sigtuna mit dem Schwedischen Komitee des LWC zusammen, dem Erzbischof Eidem, Bischof E. Rodhe, Propst Per Pehrsson, Lars Wollmer, Yngve Rudberg und Thore Borgvall angehörten.

Die Freude über dieses lutherische Treffen war auf beiden Seiten groß. Die Schweden freuten sich über die amerikanische Bereitschaft zur Hilfe für das notleidende Europa, und die Amerikaner waren erfreut, lutherische Partner in Europa zu finden, mit denen man arbeiten konnte. Als aber die US-Lutheraner offen bekannnten, es sei ihr Ziel, den LWC nicht nur wiederzubeleben, sondern zu einer wirksamen Weltorganisation auszubauen, machten die Schweden bedenkliche Gesichter. Sie hielten nichts mehr vom LWC und gaben zu verstehen, daß sie an einer Zukunft des LWC nicht interessiert

²¹ ALWFNY, American Section LWC 1944 P. O. Bersell an Eidem 29. 1. 44. Die Vertreter waren Pastor Wenngren, Pastor von Sickard und Mr. Cedergren.

²² Ebd. „for the purpose of gaining factual information concerning the situation of our brethren in the faith in Europe and to begin the planning of our common, post-war relief program“.

²³ Ebd. Vgl. auch *D. A. Flessner*, *The role of the Lutheran Churches of America in the formation of the World Council of Churches*, Maschinenschriftl. Diss. Hartford/Conn. 1956, S. 120.

²⁴ ALWFNY, American Sect. LWC 1944, Bersell an Eidem, 29. 6. 1944.

²⁵ *Lutheran Standard*, May 19, 1945, S. 14 f.: *P. O. Bersell*, *We saw Europe*.

seien.²⁶ Stattdessen schlugen sie vor, die lutherische Wiederaufbauhilfe geographisch aufzuteilen. Die Schweden wollten die Finnen, Norweger, Dänen und Balten nach Kriegsschluß betreuen. Die US-Lutheraner sollten die deutschen und die übrigen Lutheraner Europas in ihre Betreuung einbeziehen. Nichts konnte die antideutschen Gefühle der Schweden besser widerspiegeln als dieser Vorschlag, der den Amerikanern in bestürzender Deutlichkeit zeigte, wie stark nationale und politische Interessen das europäische Luthertum gespalten hatten.²⁷ Wenngleich sie von ihrem großen Ziel, der Wiederbelebung des LWC nicht ablassen wollten, mußten sie doch einsehen, daß im Frühjahr 1945 an einen sofortigen Wiederaufbau des LWC nicht zu denken war. Die Beratungen endeten mit einem Kompromiß. Man gründete ein amerikanisch-schwedisches Verbindungskomitee, das eine gemeinsame lutherische Wiederaufbauhilfe für die lutherischen Kirchen Europas planen und vorbereiten sollte. Ihm gehörten die Schweden Bischof Rodhe und Direktor Thore Borgvall sowie Erzbischof Eidem als Ehrenvorsitzender und zwei amerikanische Lutheraner an. Diese Abmachung enthielt allerdings die wichtige Klausel, daß diese Pläne nur in Kraft treten könnten, wenn sie vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) gebilligt werden würden, demgegenüber die Kirche von Schweden sich bereits zur Mitarbeit in der ökumenischen Wiederaufbauhilfe verpflichtet habe. Die US-Lutheraner akzeptierten diese Einschränkung.²⁸ Dafür erklärten sich die Schweden bereit, den Boden für die Wiedererrichtung des LWC mit vorzubereiten. Erzbischof Eidem erbot sich, an Landesbischof Marahrens zu schreiben und diesen zum Rücktritt von der Präsidentschaft des LWC aufzufordern. Danach wollte er bei der ersten sich bietenden Gelegenheit ein Treffen des Exekutivkomitees des LWC einberufen, das die Reorganisation des LWC diskutieren sollte.

Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen

Von Schweden aus reiste die amerikanische Dreimännerdelegation auf Umwegen nach Genf, wo sie am 2. April 1945 eintraf. Zwei Tage lang dauerten die Besprechungen mit dem Generalsekretär, Dr. W. A. Visser't Hooft und den Mitarbeitern der Wiederaufbauabteilung des ÖRK. Visser't Hooft legte dar, es sei nicht die Aussicht der ÖRK, sich in die direkten Verbindungen der Kirchen einer Konfessionsfamilie einzumischen, auch strebe der ÖRK keine straffe zentralistische Steuerung der gesamten kirchlichen Wiederaufbauhilfe an. Vielmehr wolle er für eine gegenseitige Konsultation zwischen den helfenden Kirchen sorgen, Überschneidung, Doppelarbeit, ungleiche Konkurrenz vermeiden helfen und für möglichst wirksame Verteilung der Hilfe unter den betroffenen Kirchen sorgen. Er bot den lutherischen Kir-

²⁶ Lutheran Companion, March 23, 1955: P. O. Bersell, It happened ten years ago, S. 9.

²⁷ Ebd.

²⁸ D. A. Flessner, a.a.O. S. 122. Diese Zustimmung ist enthalten im Brief Visser't Hoofts an Eidem vom 7. April 1945 in AOR, Gen. Sec. Correspondence, File: Eidem.

chen Hilfe und Beratung durch die Fachleute des ÖRK an.²⁹ Die drei US-Lutheraner, die über ihre Pläne für eine Wiederaufbauhilfe und die Gründung eines amerikanisch-schwedischen Hilfskomitees berichtet hatten, nahmen dieses Hilfsangebot des ÖRK dankbar an und vereinbarten eine enge Zusammenarbeit mit der Wiederaufbauabteilung des ÖRK. Darüberhinaus beschloß man, einen Vertreter der US-Lutheraner und ständigen Verbindungsmann als Mitarbeiter in den Stab des ÖRK nach Genf zu entsenden. Dieser lutherische Vertreter erhielt Sitz und Stimme im Arbeitsausschuß der Wiederaufbauabteilung. Die Mitgliedskirchen der amerikanischen Sektion des LWC billigten auf ihrer Sitzung am 18. April 1945 in Chicago die von ihrer Delegation getroffenen Abmachungen.³⁰ Damit begann eine fruchtbare und in mancher Hinsicht von allen Beteiligten als hilfreich empfundene Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und den amerikanischen lutherischen Kirchen.³¹ Am 3. Juli 1945 fuhr Pastor S. C. Michelfelder aus Toledo (American Lutheran Church) nach Europa, um im Stabe des ÖRK in Genf als lutherischer Verbindungsmann seine Arbeit aufzunehmen.

Ende des LWC und Neugründung des LWB

Als der Zweite Weltkrieg mit der Kapitulation Japans sein Ende fand, unternahmen die US-Lutheraner erneut den Versuch, den LWC wiederzubeleben. Nachdem die Missouri-Lutheraner sich von gesamt-lutherischer Zusammenarbeit wieder in ihre „splendid isolation“ konfessioneller Selbstgenügsamkeit zurückgezogen hatten, drängten die übrigen amerikanischen Mitgliedskirchen des National Lutheran Council umso stärker auf eine Klärung der Situation des LWC und des Verhältnisses des Weltluthertums zum ÖRK. Wieder sollte eine Delegation die Lage in Europa zu klären versuchen. Am 11. November fuhren J. A. Aasgard (Norwegian Lutheran Church), R. H. Long (American Lutheran Church), Franklin C. Fry (United Lutheran Church) von den USA ab.³² Ihre Mission begann mit herben Enttäuschungen. So mußten sie feststellen, daß ihre schwedischen Partner so gut wie nichts zur Vorbereitung einer Wiedergründung des LWC getan hatten. Aber was noch schlimmer war: das im März gegründete amerikanisch-schwedische Verbindungskomitee hatte sich aufgelöst. Direktor Thore Borgvall war zurückgetreten. Er und Dompropst Lars Wollmer waren nicht nur in der Presse wegen ihrer pronazistischen Haltung während des Krieges angegriffen worden, auch der lutherische Bischof Berggrav aus Norwegen hatte Kritik am Verhalten Borgvalls und anderer Schweden während des nor-

²⁹ ALWFNY, Minutes of the American Section of the Executive Committee Lutheran World Convention, April 18, 1945. S. 2 f. Text des Abkommens.

³⁰ Ebd. S. 3.

³¹ Die Missouri-Synode zog sich im September 1945, als die Frage der Mitgliedschaft der lutherischen Kirchen im ÖRK erörtert wurde, wieder von der anfänglichen Zusammenarbeit zurück und ging eigene Wege. Vgl. D. A. Flessner, a.a.O. S. 131.

³² D. A. Flessner, a.a.O. S. 133 ff.

wegischen Kirchenkampfes geäußert und die Zusammenarbeit mit dem Komitee abgelehnt.³³

Ferner hatte Erzbischof Eidem nicht wie versprochen den Rücktritt von Landesbischof Marahrens als Präsident des LWC erwirken können. Darum mußte sich Fry selbst auf den Weg nach Hannover machen und Marahrens den Rücktritt nahelegen. Diese Mission hatte schließlich Erfolg. Am 27. Nov. 1945 übergab Marahrens Fry seinen schriftlichen Rücktritt vom Präsidentenamt des LWC.³⁴ Ferner mußten die Vertreter des National Lutheran Council aus den USA feststellen, daß die Missouri-Lutheraner anfangen, ein eigenes Hilfswerk in Deutschland einzurichten und unter Lutheranern in Deutschland eifrig Proselyten zu machen suchten.³⁵ Und schließlich hatte S. C. Michelfelder als Vertreter des National Lutheran Council drei Monate lang in Genf auf ein Einreisevisum der US-Militärregierung für Deutschland warten müssen.³⁶ Er konnte sich durch Reisen und persönliche Kontakte mit den Lutheranern in Deutschland kein Bild der wirklichen Lage machen, nicht tatkräftig eingreifen, wie er es gerne getan hätte. Er war für die eigene Meinungsbildung und seine Berichterstattung nach den USA angewiesen auf das, was er von Augenzeugen der deutschen Szene wie Hans Schönfeld, Adolf Freudenberg und seinem amerikanischen Landsmann, dem Lutheraner Stewart Herman erfuhr. Stewart Herman, bis 1941 Pfarrer der amerikanischen Gemeinde in Berlin, war seit Anfang Juli 1945 als stellvertretender Direktor der Wiederaufbauabteilung des ÖRK tätig. Er besaß seit Beginn seiner Tätigkeit in Genf einen für Deutschland gültigen Paß und hatte schon an der Konferenz evangelischer Kirchenführer in Treysa teilgenommen.³⁷ Wenngleich Michelfelder selber seine unfreiwillige Warte-

³³ ALWFNY File Long LWC-USA Michelfelder an Long 13. 10. 45: „... the fact that the liaison committee blow up. It is all over Borgvall and Wollmer. The left wing press attacked them as having Nazi sympathies. Berggrav protested also and refused to join the liaison committee. Borgvall is out and Wollmer has resigned as editor“.

³⁴ LKAN, Meiser Nachlaß 187, Marahrens an Eidem 31. Okt. 1945, Abschrift: „Die gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland machen es mir leider unmöglich, als Vorsitzender des Lutherischen Weltkonvents mit Erfolg tätig zu sein. Ich bitte Sie deshalb, daß Sie Ihrerseits das Erforderliche veranlassen, damit eine Tagung des Executiv-Komitees des Lutherischen Weltkonvents bald einberufen werden kann. Die Zeit drängt, daß im gegenwärtigen auch für das Weltluthertum bedeutungsvollen Augenblick über die Fortführung der ökumenischen Arbeit Beschluß gefaßt wird. Auch die organisatorisch wichtige Frage des Vorsitzes im Executiv-Komitee muß entschieden werden, nachdem ich 5 Jahre über den der Ordnung entsprechenden Termin den Vorsitz geführt habe und nunmehr ausscheide. Ich habe während des Krieges wiederholt auf diese Sachlage hingewiesen. Dem bisher von uns beobachteten Brauch würde es entsprechen, wenn einer der Brüder der nordischen Länder ausersehen würde.“ Vgl. auch AÖR Box 284 (43) Germany General reports: S. Herman, Conversation with Dr. Hanns Lilje in Hannover. November 27, 1945, S. 1.

³⁵ ALWFNY Long LWF-USA Michelfelder: Report on conditions in Germany as seen on a visit November 23 to December 15, 1945, S. 4.

³⁶ ALWFNY, Ebd. Michelfelder an Long, 11. 10. 45: „I now have a military permit to enter Germany...!“

³⁷ Vgl. Stewart Herman, *The Rebirth of the German Church*, London SCM 1946.

zeit in Genf bitter beklagte und schon wieder nach den USA zurückkehren wollte, war er doch nicht untätig. Er las viel, arbeitete sich in sein neues Arbeitsgebiet ein und bemühte sich durch Gespräche mit seinen Kollegen im Stab des ÖRK, vor allem mit Visser't Hooft, immer wieder zu lernen. Rückblickend darf man sagen, daß ihm und der Arbeit des LWC in Europa dieser Lernprozeß sehr zustatten gekommen ist.³⁸

Im November 1945 mußte die Dreimännerdelegation der US-Lutheraner zusammen mit Michelfelder erkennen, daß die Lage des LWC in Europa sich gegenüber dem Stande vom März 1945 noch verschlechtert hatte. Die schwedischen Lutheraner zeigten deutlich, daß sie nicht geneigt waren, sich für eine Wiedererrichtung des LWC einzusetzen, die deutschen Lutheraner wollten wohl, konnten aber nichts tun. So blieb den US-Lutheranern nichts anderes übrig als selber noch einmal die Initiative zu ergreifen. Sie hatten Glück, als sie am 20. November 1945 Bischof Berggrav in London trafen.³⁹ Mit seiner Hilfe gelang es, Erzbischof Eidem zu bewegen, das Exekutivkomitee des LWC einzuberufen. Vom 16.–17. Dezember traf sich in Kopenhagen ein Rumpfkomitee, das aus vier Mitgliedern des ursprünglichen, 12 Mitglieder umfassenden Exekutivausschusses von 1939 bestand. Nicht anwesend waren die vier deutschen Mitglieder und der Vertreter der norwegischen lutherischen Kirche. Erzbischof Eidem hatte einen Vertreter geschickt (Bischof Rodhe), ebenso der Erzbischof von Finnland (Pfarrer R. Harjumpää). Und schließlich gehörte von den Amerikanern nur R. Long als ordentliches Mitglied dem Exekutivkomitee an.⁴⁰ Mit Hilfe von Stellvertretern, Zuwahlen und Ersatzmännern kam man schließlich auf ein Gremium von sieben Mitgliedern. Der erste Beschluß dieses Rumpfparlaments des Weltluthertums betraf Landesbischof Marahrens. Man nahm seinen Rücktritt als Präsident des LWC an und forderte ihn auf, auch aus dem Exekutivkomitee auszuschcheiden.⁴¹ Anschließend wählte man Erzbischof Eidem in Abwesenheit zum neuen Präsidenten. Den Rest der Verhandlungen am 16. Dezember beanspruchte die Erörterung des Verhältnisses des im März gegründeten Verbindungsausschusses zum Exekutivkomitee des LWC. Am 17. Dezember begann man neue Verhandlungen. Die Beteiligten mußten anerkennen, daß der im März ins Leben gerufene Verbindungsausschuß keine Zukunft hatte. An seiner Stelle bildete man ein Hilfskomitee, dem die

³⁸ Sylvester Clarence Michelfelder, geb. 27. 10. 1889, gest. 30. 9. 1951, war Pastor der St. Paul's Ev.-Lutheran Church in Toledo/Ohio (3400 Mitglieder), die zur American Lutheran Church gehörte. Obwohl er 1937 einmal in Deutschland gewesen war, sprach er kaum Deutsch. Auch kein Französisch. In seiner Abschiedspredigt von seiner Gemeinde am 29. April 1945 über Offenbarung 3, 1–6 erklärte er Landesbischof Marahrens für den Mann des Widerstands gegen Hitler zusammen mit Wurm und Meiser. Michelfelder war ein aktiver und sehr erfolgreicher amerikanischer Gemeindepfarrer bis zum Sommer 1945, der ein sehr naives Deutschlandbild besaß. In puncto Marahrens mußte er bald umlernen. Auch in anderen Fragen. Aber er lernte rasch und mit großem Eifer.

³⁹ D. A. Flessner, a.a.O. S. 135.

⁴⁰ ALWFNY, Minutes LWC Executive Committee, Kopenhagen Dec. 16, 1945.

⁴¹ Ebd. S. 2.

Amerikaner F. C. Fry und R. Long, die Schweden Bischof Rodhe und H. Johannsson und die Dänen Bischof Fuglsang-Damgaard und A. Jörgensen angehörten. S. C. Michelfelder wurde zum Exekutivsekretär dieses Komitees bestellt und A. Jörgensen zum Vorsitzenden gewählt.⁴² Der Errichtung dieses Hilfskomitees folgte eine ausführliche Erörterung der Notlage der lutherischen Kirchen in Polen, Rumänien, Spanien und der Slowakei sowie der Situation der verwaisten lutherischen Missionsfelder in Übersee. Auch die Lage der Flüchtlinge in Deutschland wurde erörtert. Zwei weitere wichtige Fragen scheinen nur am Rande behandelt worden zu sein. Einmal die Zukunft des LWC. Hier meldet das Protokoll, Michelfelder sei, vorbehaltlich der Genehmigung durch Erzbischof Eidem, zum Exekutivsekretär und Professor Olaf Moe/Norwegen zum Vizepräsidenten des Exekutivkomitees des LWC gewählt worden. Außerdem sollte ein Ausschuß, bestehend aus Long, Jörgensen und Rodhe, Ort, Termin und Programm der nächsten Weltkonferenz des LWC erörtern. Und schließlich beschloß man, Erzbischof Eidem die Einladung des nächsten Exekutivkomitees für 1946 zu überlassen.⁴³ Die zweite Frage, die vor allem den US-Lutheranern am Herzen lag, war die Forderung, Kirchen im ÖRK nicht nach dem beschlossenen „regionalen Prinzip“ als Mitglieder zuzulassen, sondern nach dem „konfessionellen Prinzip“.⁴⁴ Dieses Anliegen, das die US-Lutheraner bereits seit 1937 vertraten, und das im folgenden Abschnitt erläutert werden soll, konnte in Kopenhagen nur besprochen werden. Das „konfessionelle Prinzip“ fand keine Unterstützung bei den europäischen Lutheranern, und die amerikanischen lutherischen Kirchen mußten ihr Anliegen auch weiterhin allein im ÖRK als ein spezifisch amerikanisches Anliegen vortragen. Gerade diese Tatsache aber war ein Grund für die US-Lutheraner, die Wiedererrichtung des LWC umso energischer zu betreiben, um in einem neuen Zusammenschluß des Weltluthertums einen entsprechenden Resonanzboden für das „konfessionelle Prinzip“ zu erhalten. Bis dieses Ziel erreicht war, mußte Michelfelder harte Arbeit leisten und noch manche Hindernisse aus dem Wege räumen. Ein Hindernis war die Tatsache, daß Erzbischof Eidem das Exekutivkomitee vom Dezember 1945 in Kopenhagen wegen zu geringer Beteiligung als nicht beschlußfähig und seine Beschlüsse als ungültig betrachtete.⁴⁵ Ein anderes die Hartnäckigkeit LB Marahrens, der sich, obwohl er als Präsident zurückgetreten war, noch immer als Mitglied des Exekutivkomitees betrachtete.⁴⁶ Auch H. Lilje war als Generalsekretär des LWC noch nicht offiziell zurückgetreten.

So mußte das Exekutivkomitee des LWC, das vom 24.–26. Juli 1946 auf Einladung Erzbischof Eidems in Uppsala zusammengetreten war, noch einmal ganz von vorn anfangen. So wurde der Beschluß über Marahrens Rück-

⁴² Ebd. S. 2.

⁴³ Ebd. S. 3.

⁴⁴ Vgl. A. Boyens, *Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939*, München 1969, S. 267 ff.

⁴⁵ D. A. Flessner, a.a.O. S. 136.

⁴⁶ LKAN, Meiser-Nachlaß 187, Marahrens an Ihmels, 19. 4. 1946.

tritt vom Präsidium wiederholt, freilich nun mit dem Zusatz, der Lutherische Rat in Deutschland werde gebeten, einen Nachfolger für Marahrens auch im Exekutivkomitee zu benennen.⁴⁷ Außerdem lag nun auch eine Mitteilung H. Liljes vor, daß er als Generalsekretär zurücktrete. Sein Rücktritt wurde „mit Bedauern“ angenommen. Zu seinem Nachfolger wurde jetzt noch einmal S. C. Michelfelder mit der Bezeichnung Exekutivsekretär gewählt.

Diese Beschlüsse bedeuteten mehr als nur ein Auswechseln von Personen. Michelfelder erklärte in seinem einleitenden Bericht: „Due to World War II and the devastating influences of Hitlerism the Lutheran World Convention as a living, acting body was reduced to little more than a name“. Im Blick auf die Zukunft fuhr er dann fort: „Now we can reconstruct. Now we *must* reconstruct a new body which may function effectively in this new postwar period“.⁴⁸ Das Exekutivkomitee in Uppsala machte sich diesen Vorschlag zu eigen. Nach gründlicher Beratung nahm es die von Abdel Ross Wentz/USA vorgelegte neue Verfassung an, die für die neue Organisation des Weltluthertums den Namen „Lutheran World Federation = Lutherischer Weltbund“ gefunden hatte.⁴⁹ Damit war der Lutherische Weltconvent, der manchen guten Dienst getan, aber am Ende seines Lebens auch viel Ärgernis erregt hatte, in vornehmer Weise begraben. Le roi est mort! Vive le roi! Zugleich führte der Lutherische Weltbund (LWB) mit einer strafferen Organisation und größeren Vollmachten die vom LWC begonnene Arbeit fort. Die Einberufung einer Vollversammlung des LWB für den Juli 1947 nach Lund/Schweden wurde beschlossen. Diese sollte dann über die neue Organisation des Weltluthertums und seine neue Verfassung endgültig Beschluß fassen. Dies geschah wie geplant Anfang Juli 1947 in Lund. Zum ersten Präsidenten des Lutherischen Weltbundes wurde ein Schwede gewählt, Professor Anders Nygren. Ihm zur Seite stand als Generalsekretär der tatkräftige Amerikaner S. C. Michelfelder. Vergleicht man die Gründung des Lutherischen Weltconvents 1923 nach dem ersten Weltkrieg mit der Gründung des Lutherischen Weltbundes nach dem Zweiten Weltkrieg 1947, so drängen sich Parallelen auf. In beiden Fällen verdankt das Weltluthertum seine organisatorische Gestalt und seinen Zusammenschluß zu einer handlungsfähigen Einheit der Initiative und dem Weitblick der pragmatischen Lutheraner aus den USA und gewiß auch ihrem finanziellen Einsatz.

„Regionales“ oder „Konfessionelles“ Prinzip?

Der letzte Exekutivausschuß des LWC im Juli 1946 sah sich endlich auch in der Lage, die Forderung der US-Lutheraner nach der Einführung des „konfessionellen Prinzips“ bei der Zuteilung von Delegiertenplätzen in den Leitungsgremien des ÖRK zu unterstützen. Worum ging es bei dieser For-

⁴⁷ ALWFNY, Executive Committee, Meeting at Uppsala, July 24–26, Protokoll S. 3.

⁴⁸ Ebd. A brief report by S. C. Michelfelder.

⁴⁹ Ebd. Protokoll S. 7 ff.

derung? Als im Jahr 1937 die Pläne für die Gründung eines Ökumenischen Rates der Kirchen Gestalt annahmen, stand im Mittelpunkt die Frage, wie sich die Vollversammlung und die Leitungsgremien zusammensetzen sollten. Die Gründer des ÖRK entschieden sich dafür, den einzelnen Regionen der Welt die Delegiertensitze für die Mitgliedskirchen zuzuteilen. Das las sich in der in Utrecht 1938 gebilligten Verfassung des im Aufbau begriffenen ÖRK folgendermaßen:

„ORGANISATION. Der Ökumenische Rat übt seine Funktionen durch die folgenden Körperschaften aus:

Der Kirchentag, der die oberste Autorität des Ökumenischen Rates ist und normalerweise alle fünf Jahre zusammentritt. Der Kirchentag setzt sich aus offiziellen Vertretern der ihm angehörenden Kirchen oder Kirchengruppen zusammen, die von diesen unmittelbar ernannt sind. Er soll nicht mehr als 450 Mitglieder zählen, die wie unten vorgesehen, verteilt werden sollen. Ihr Mandat soll fünf Jahre dauern und jeweils im Jahre vor dem Zusammentritt des Kirchentages beginnen. Die Mitgliederzahl soll vorläufig in der folgenden Weise verteilt werden:

85 Mitglieder als Vertreter der orthodoxen Kirchen in der gesamten Welt, die in der von ihnen selbst zu bestimmenden Weise zu verteilen sind;

110 Mitglieder als Vertreter der Kirchen des europäischen Kontinents, die in der von ihnen selbst zu bestimmenden Weise zu verteilen sind;

60 Mitglieder als Vertreter der Kirchen von Großbritannien und Irland, die in der von ihnen selbst zu bestimmenden Weise zu verteilen sind;

90 Mitglieder als Vertreter der Kirchen der Vereinigten Staaten von Nordamerika und von Kanada, die in der von ihnen selbst zu bestimmenden Weise zu verteilen sind;

50 Mitglieder als Vertreter der Kirchen von Asien, Afrika, Mittel- und Südamerika und den Pazifischen Inseln, die in der von ihnen selbst zu bestimmenden Weise zu ernennen sind;

25 Mitglieder als Vertreter der Kirchen von Südafrika, Australien und anderweitig nicht vertretenen Gebieten, die von ihnen zu ernennen sind, wobei die Mitgliedersitze durch den Zentralausschuß zuzuteilen sind;

und nicht mehr als 30 Mitglieder als Vertreter von Minderheitenkirchen, denen nach Auffassung des Zentralausschusses keine angemessene Vertretung im Rahmen der oben vorgesehenen Verteilung gewährt ist, wobei solche Kirchen durch die konfessionellen Weltbünde zu bezeichnen sind.

Der Kirchentag soll das Recht haben, das Präsidium des Ökumenischen Rates und des Kirchentages nach eigenem Ermessen zu bestellen.

Die Mitglieder des Kirchentages sollen aus Geistlichen und Laien, Männern und Frauen bestehen. Um sicherzustellen, daß etwa ein Drittel des Kirchentages aus Laien besteht, soll der Zentralausschuß des Kirchentages in Fühlungnahme mit Vertretern der verschiedenen Gebiete und Kirchengruppen Vorschläge ausarbeiten, auf Grund derer dieses Ziel erreicht werden kann.“⁵⁰

⁵⁰ Dokumente des Ökumenischen Rates der Kirchen, Amsterdam 1948, S. 12 f.

Dies war also das „regionale Prinzip“. Gegen dieses sogenannte „regionale Prinzip“ wurden 1938 von seiten der konfessionellen Weltbünde, das heißt des Lutherischen Weltkonvents (LWC) und des Baptistischen Weltbundes Bedenken erhoben. Die Bedenken des Baptistischen Weltbundes waren nicht so sehr grundsätzlicher als vielmehr praktischer Natur. Man befürchtete in baptistischen Kreisen, daß bei der vorgeschlagenen regionalen Gliederung die Stimme der zahlreichen baptistischen „Minoritätskirchen“ gegenüber der erdrückenden Mehrheit großer Staatskirchen nicht zur Geltung kommen könnte. Darum wollte man den kleinen baptistischen Kirchen auf dem Wege über ihren konfessionellen Weltbund Sitz und Stimme im geplanten ÖRK verschaffen.⁵¹

Gegen das „regionale Prinzip“ erhoben Kreise des LWC die Forderung nach dem „konfessionellen Prinzip“. Diese Kreise beschränkten sich im wesentlichen auf die US-Lutheraner. Das „konfessionelle Prinzip“ war 1937 ein ausgesprochenes Anliegen der amerikanischen Lutheraner, also letzten Endes ein regional beziehungsweise territorial bestimmtes Anliegen. Es entsprang Spannungen, die zwischen dem Federal Council of Churches und dem National Lutheran Council in Amerika bestanden. In einem Brief von H. Schönfeld, dem Direktor der Forschungsabteilung des ÖRPC in Genf vom 19. 3. 1937 an J. H. Oldham heißt es: „... Haben Sie eigentlich davon gehört, daß die United Lutheran Church und offenbar auch die Augustana Synode keine Delegierten nach Oxford schicken wollen, obwohl sie Delegierte nach Edinburgh entsenden wollen? Und zwar auf Grund der folgenden Erklärung: The National Lutheran Council regrets to note the widespread departure from that principle (the principle of limited, authorized representation) in many Christian activities, including particularly ecumenical movements. This takes place especially through the method of cooption whereby individuals are drafted and given certain rights alongside of those who represent the Churches. This is actually derogation of the Christian church although no doubt not so intended. It fails to recognize the wide difference between the voice of the individual and the voice of that supreme unit, the church. It is in reality an outstanding example of the evils of individualism. Wir hörten, daß diese vor allem auf die persönliche Haltung von Dr. Knubel zurückgehen soll, und daß eine Reihe der lutherischen Kirchenführer mit seiner Haltung nicht übereinstimmen. Letzten Endes stehen vielleicht auch noch tiefere Gründe oder Gegensätze zwischen dem Federal Council und den lutherischen Kirchen dahinter. Wir haben uns schon an Dr. Lilje gewandt, daß er eventuell mit dazu hilft als Generalsekretär des LWC, daß diese Schwierigkeit und Mißverständnisse überwunden werden.“⁵²

Zu diesen Gegensätzen zwischen dem Federal Council und den lutherischen Kirchen, von denen H. Schönfeld sprach, gehörten z. B. Gegensätze in

⁵¹ „Memorandum zu dem Vorschlag eines Ökumenischen Rates der Kirchen“ (Angenommen vom Verwaltungsausschuß des Baptistischen Weltbundes auf einer Sitzung in London am 31. 1. 1938), Absatz 4–6. Text in A. Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939, S. 377 f.

⁵² AÖR, Akte Oldham, Brief Schönfelds an Oldham vom 19. 3. 1937.

der Beurteilung des Antisemitismus und Nationalsozialismus in Deutschland. Der Federal Council bemühte sich 1933 vergeblich, lutherische Kirchenführer in den USA zu Stellungnahmen gegen die Judenverfolgung in Deutschland zu bewegen. Lutherische Kirchenzeitungen in den USA brachten noch in den Jahren 1935 und 1936 erstaunliche Leitartikel, in denen die Politik Hitlers und sein Antisemitismus verteidigt wurden.⁵³ Die Beobachtung, daß die Vertreter des „konfessionellen Prinzips“ in den Reihen des amerikanischen Luthertums zu suchen sind, bestätigt der amerikanische Lutheraner A. R. Wentz, Mitglied des Exekutivausschusses des LWC seit 1936, wenn er über die Reaktion auf die in Utrecht im Mai 1938 beschlossene Verfassung des ÖRK schreibt:

„The representatives of the Lutheran Churches in Europe seemed satisfied with the provision that »world confessional organizations« might designate a certain number of persons to represent »minority churches« in the Assembly and on the Central Committee . . . This minimum of concession to the desires of the Lutheran churches could be welcomed by the Executive of the LWC at its meeting in 1938“.⁵⁴

Die US-Lutheraner waren über die mangelnde Unterstützung durch ihre europäischen Glaubensbrüder enttäuscht. Sie konnten aber 1938 nicht mehr als einen Kompromiß erreichen.⁵⁵ Dennoch gaben sie nicht auf. Im Zusammenhang mit der Kontroverse „Region“ versus „Konfession“ wird oft der Vorwurf erhoben, die Gründer des ÖRK hätten sich aus einer Abneigung gegen die Konfession zum Aufbau des ÖRK nach Regionen entschlossen. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Es läßt sich nachweisen, daß die „Väter von Utrecht“ sich bei der Ausarbeitung des Planes für einen Ökumenischen Rat der Kirchen nicht von einer negativen Beurteilung der Konfessionen haben leiten lassen. Wenn sie das regionale Prinzip in ihren Vorschlag einbauten, so übernahmen sie damit einmal bereits vorhandene Strukturen einer territorialen Vertretung der Kirchen, wie sie in den beiden Bewegungen für Praktisches Christentum und Glauben und Kirchenverfassung bisher schon benutzt worden waren. Zum anderen mußten sie auch daran denken, solchen Kirchen eine Möglichkeit der Mitarbeit zu geben, die in keinem konfessionellen Weltbund Mitglied sein konnten.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nahmen die lutherischen Kirchen des National Lutheran Council in den USA den Kampf für ihre Forderung nach „konfessioneller Vertretung“ im ÖRK wieder auf. Nun mit erneuter Energie und dem ganzen Gewicht der personellen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten, die ihnen das politische Gewicht ihres Heimatlandes als siegreicher Weltmacht verlieh. Keine der amerikanischen luther-

⁵³ Vgl. *Fr. K. Wentz*, *Theological Fault – Political Failure*, in: *The National Lutheran*, Vol. 33, No. 2, February 1965, S. 5 ff.

⁵⁴ *A. R. Wentz*, *A Basic History of Lutheranism in America*, Philadelphia 1955, S. 376.

⁵⁵ Das Exekutivkomitee des LWC in Uppsala 21.–25. Mai 1938 faßte einen Beschluß „zu den ökumenischen Beziehungen“. Text bei *A. Boyens*, *Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939*, München 1969, S. 374 f.

rischen Kirchen, die an der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung oder der Bewegung für praktisches Christentum beteiligt gewesen waren, hatte bisher Antrag auf Aufnahme in den ÖRK gestellt. Damit war eine klare Verhandlungsposition markiert. Die US-Lutheraner ließen es auch seit 1945 nicht an Hinweisen darauf fehlen, daß ihr Beitritt zum ÖRK von einer befriedigenden Regelung der „konfessionellen Vertretung“ im ÖRK abhängig sein würde. Dies geschah in unmißverständlicher Weise durch F. C. Fry in einer längeren Verhandlung mit dem Verwaltungsausschuß des ÖRK in Genf am 7. und 8. Dezember 1945. Fry stieß dabei auf den energischen Widerstand Visser't Hoofts, der das „konfessionelle Prinzip“ mit dem Hinweis auf die innere Uneinigkeit gerade der US-Lutheraner, die sich z. B. mit den Missouri-Lutheranern nicht einigen konnten, ablehnte.⁵⁶

Auf der ersten Tagung des Vorläufigen Ausschusses des ÖRK nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, die vom 21.–23. Febr. 1946 in Genf stattfand und sich vor allem mit der Vorbereitung der Gründungsvollversammlung des ÖRK befaßte, brachten die US-Lutheraner durch ihren Sprecher A. R. Wentz einen offiziellen Antrag auf Einführung der „konfessionellen Vertretung“ und dementsprechende Änderung des Abschnitts V der Verfassung des ÖRK ein.⁵⁷ Dieser Antrag wurde vom vorläufigen Ausschuß angehört, aber nicht gebilligt. Auch zahlreiche anwesende europäische Lutheraner unterstützten ihn nicht. Man beschloß lediglich, das Material des Antrages dem Vorbereitungsausschuß für die Erste Vollversammlung zur weiteren Behandlung zu übergeben.⁵⁸ Als Begründung für die Ablehnung nannte Visser't Hooft in einem privaten Gespräch mit A. R. Wentz am 27. 2. 1946 fünf Punkte: Erstens sei der Vorschlag unpraktisch und würde die verwaltschaftsmäßige Regelung der Mitgliedschaft unnötig komplizieren.

Zweitens sei der Antrag lediglich ein Anliegen der US-Lutheraner, das von den europäischen lutherischen Kirchen nicht geteilt werde.

Drittens, würde der amerikanische Antrag genehmigt, so würden andere konfessionelle Weltbünde das gleiche fordern. Das würde die Sache der Mitgliedschaft nicht nur sehr komplizieren, sondern vor allem eine ganze Reihe von Kirchen, die keiner besonderen Konfession zuzurechnen seien (z. B. Unionskirchen) überhaupt von der Mitgliedschaft im ÖRK ausschließen.

Viertens, würde das konfessionelle Prinzip verhindern, daß bestimmte Regionen angemessen vertreten seien, so würden Europa und Nordamerika durch ihre zahlenmäßige Stärke überdurchschnittlich stark vertreten sein, während vor allem die jungen Kirchen der Dritten Welt kaum vertreten sein würden.

Fünftens bestünde die Gefahr, daß bei „konfessioneller Vertretung“ die einzelne Mitgliedskirche nur indirekt über ihren konfessionellen Weltbund in dem ÖRK vertreten sein würde.⁵⁹

⁵⁶ D. A. Flessner, a.a.O. S. 136 ff.

⁵⁷ AÖR, Provisional Committee Geneva 1946, Doc. 11, Memorandum on Proposal for Confessional Representation.

⁵⁸ AÖR, Minutes of the Provisional Committee Geneva 1946, S. 53.

⁵⁹ D. A. Flessner a.a.O. S. 142 f.

Auf die Frage von A. R. Wentz, ob der amerikanische Wunsch nach konfessioneller Vertretung auch dann vom ÖRK abgelehnt werden müßte, wenn die US-Lutheraner zeigen könnten, daß die obengenannten fünf Gefahrenpunkte zu vermeiden seien, antwortete Visser't Hooft, daß dann keine weiteren Einwände seinerseits bestünden.

Der Meinungsstreit „Regionalisten“ gegen „Konfessionalisten“ setzte nach dem Februar 1946 mit großer Heftigkeit ein. Innerhalb des LWC unterstützten nur einige kleinere lutherische Minderheitskirchen die US-Lutheraner,⁶⁰ während z. B. Bischof Berggrav sich entschieden gegen das konfessionelle Prinzip aussprach.⁶¹ Glücklicherweise konnte zwischen dem ÖRK und den US-Lutheranern die Meinungsverschiedenheit rasch beigelegt werden. Bereits auf der Tagung des Vorbereitungsausschusses des ÖRK für die erste Vollversammlung, die am 31. Juli und 1. August 1946 in St. Julians, Horsham in England stattfand, gelang es, einen Kompromiß zu finden. Man kombinierte das regionale und das konfessionelle Prinzip so miteinander, daß beide, Regionalisten und Konfessionalisten, ihre berechtigten Interessen gewahrt sehen konnten. Die entscheidenden Passagen der Neufassung des Artikels V der Verfassung des ÖRK lauteten nun:

„F. Änderungsvorschlag zu Artikel V

Der Vorläufige Ausschuß gibt folgenden Änderungsvorschlag zu Artikel V bekannt:

Die Sitze der Vollversammlung werden den Mitgliedkirchen durch den Zentralausschuß unter gebührender Berücksichtigung ihrer Größe, angemessener konfessioneller Vertretung und geographischen Lage zugeteilt. Die Mitgliedkirchen oder auch Gruppen von Mitgliedkirchen, die auf konfessioneller, regionaler oder nationaler Basis zusammengeschlossen sind, können dem Zentralausschuß Vorschläge zur Änderung in der Zuteilung der Sitze unterbreiten, denen entsprochen werden soll, wenn der Zentralausschuß und die betreffenden Mitgliedkirchen ihre Zustimmung dazu geben.“

Ein Kommentar erklärte den Kompromiß:

„Dies ist der wichtigste unter den vorgebrachten Verbesserungsvorschlägen. In der ursprünglichen Fassung wurde besonderer Wert auf eine angemessene geographische Vertretung gelegt. In dem neuen Vorschlag wird dieser Grundsatz nicht aufgehoben, wohl aber werden andere wichtige Faktoren berücksichtigt. Bei der Verteilung der Sitze in der Vollversammlung und im Zentralausschuß werden die verschiedenen Gesichtspunkte unter Einschuß der konfessionellen und geographischen Faktoren angemessen berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, daß die Zuteilung der Sitze für die beiden Hauptkörperschaften von Zeit zu Zeit im Lichte der sich ändernden Verhältnisse überprüft werden kann.“⁶²

⁶⁰ Ebd. S. 149 ff.

⁶¹ E. Berggrav: „Memorandum concerning Confessional Representation“ Oslo, June 29, 1946. Text bei D. A. Flessner a.a.O. S. 343–345.

⁶² Dokumente des ÖRK, Amsterdam 1948, S. 24 f.

Zu diesem Kompromiß hatten vor allem zwei Faktoren beigetragen. Einmal die Tatsache, daß seit Frühjahr 1946 fast alle Mitgliedskirchen des LWC den amerikanischen Standpunkt verstanden hatten und unterstützten.⁶³ Zweitens die gute Zusammenarbeit, die sich auf dem Gebiet der Wiederaufbauhilfe zwischen den lutherischen Kirchen der USA, Skandinaviens und Deutschlands und der Wiederaufbauabteilung des ÖRK herausgebildet hatte. Der Exekutivsekretär des LWC, S. C. Michelfelder, war zugleich Mitarbeiter im Stabe des ÖRK.

Ein Beitrag zur Stabilisierung der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Dieser Kompromiß auf Weltebene zwischen ÖRK und LWC hatte Auswirkungen auf den Aufbau der EKD und ihre innerdeutschen konfessionellen Probleme. Die EKD in ihrer Zusammensetzung aus lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen würde, wenn sie zustande kam, in keinen konfessionellen Weltbund hineinpassen. An ihre Mitgliedschaft im ÖRK und ihren Aufbau dachte Visser't Hooft, als er das „konfessionelle Prinzip“ ablehnte. Tatsächlich hat die Frage, ob die EKD eine Kirche oder ein Kirchenbund sei, in der Diskussion um das „konfessionelle Prinzip“ zwischen Visser't Hooft und F. C. Fry in der Zeit von Dezember 1945 bis Juli 1946 eine wesentliche Rolle gespielt.⁶⁴ Daß es Visser't Hooft gelang, Fry davon abzuhalten, den Aufbau der EKD durch eine Parteinahme für die deutschen Lutheraner zu stören, muß als ein besonderer Beweis seiner ökumenischen Kirchendiplomatie bezeichnet werden. Die werdende EKD befand sich in einer schwierigen Lage.

Die in Treysa im August 1945 abgehaltene Kirchenführerkonferenz hatte eine „Vorläufige Ordnung der EKD“ beschlossen. Darin hieß es: „Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist in Abwehr der Irrlehren der Zeit und im Kampf gegen einen staatskirchlichen Zentralismus zu einer kirchlich gegründeten inneren Einheit geführt worden“.⁶⁵ Dieser so beschriebenen „inneren Einheit“ sollte der in Treysa bestellte zwölfköpfige Rat der EKD eine „endgültige Ordnung“ geben.⁶⁶ Wie sich bald herausstellte, war der hier formulierte Wille zur Kirchengemeinschaft eine Basis, deren Tragfähigkeit erst in mühsamen Verhandlungen ausgetestet werden mußte. Sehr bald kam es zum Zielkonflikt. Wie war die neugebildete EKD zu verstehen: als *Kirche* oder *Kirchenbund*?

Die durch den Reichsbruderrat vertretene Bekennende Kirche verstand die werdende EKD als Kirche und setzte sich mit Energie und zunächst auch wachsendem Erfolg für eine entsprechende Ordnung der EKD ein. Die dem

⁶³ Erzbischof Eidem gab im Juni 1946 in Uppsala zu verstehen, daß er das Anliegen der US-Lutheraner bisher mißverstanden habe, ihm nun aber zustimmen könne.

⁶⁴ ALWFNY, Long LWC-USA, Korrespondenz zwischen F. C. Fry und Visser't Hooft, 26. 11. 1945–9. 2. 1946.

⁶⁵ KJB 1945–1948, S. 15.

⁶⁶ Ebd. S. 17.

Lutherrat zuneigenden lutherischen Landeskirchen unter Führung des bayerischen Bischofs Hans Meiser vertraten die Konzeption des Kirchenbundes. Sie waren überzeugt, daß das lutherische Bekenntnis für die volle Kirchengemeinschaft völlige Lehreinheit fordere.

Da diese Lutheraner sich nach den Beschlüssen von Treysa in die Defensive gedrängt fühlten, suchten sie nach Bundesgenossen. Meiser fragte beim LWC an und erbat ausländische Unterstützung für den Plan einer VELKD (Vereinigte Evangelische Lutherische Kirche in Deutschland). Er erhielt aber von F. C. Fry und Stewart Herman Ende November 1945 eine Absage. Wohl sagte F. C. Fry zu, er werde Meisers Botschaft dem Exekutivkomitee des LWC in Kopenhagen im Dezember übermitteln. Aber erst müsse die Stellungnahme der schwedischen Lutheraner abgewartet werden.⁶⁷ Diese aber waren überhaupt nicht daran interessiert, die deutschen Lutheraner in irgendeiner Hinsicht zu unterstützen.⁶⁸ Noch deutlicher wurde F. C. Fry gegenüber Hanns Lilje in Hannover. Jedes übereilte Handeln in Richtung auf die Bildung einer VELKD wurde von ihm abgelehnt, und Fry und Lilje kamen überein, alles zu tun, um zum gegenwärtigen Zeitpunkt die in der EKD sich manifestierende Kirche zu stärken.⁶⁹ Diese Haltung Frys entsprang weniger seiner persönlichen Neigung als vielmehr der realistischen Einsicht in die Schwäche des LWC zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Gleichzeitig bemühte sich Fry jedoch, Meiser und seinen lutherischen Freunden auf einer anderen Ebene zu Hilfe zu kommen. So erörterte er mit dem Generalsekretär des ÖRK Visser't Hooft die Frage einer möglichen Mitgliedschaft der EKD im ÖRK. Dabei ging er davon aus, daß ein Kirchenbund nicht Mitglied des ÖRK werden könne, sondern nur Kirchen. Er wollte nun von Visser't Hooft wissen, ob dieser die EKD für eine Kirche oder einen Kirchenbund halte. Visser't Hooft legte in einem Memorandum vom 26. November 1945 dar, daß die EKD *mehr* als ein Kirchenbund sei. Wenngleich sie keine Kirche im strikten Sinne traditioneller Definitionen sei, so habe sie doch eine „geistliche Einheit“, die in den gemeinsamen Erklärungen von Barmen, Dahlem und Augsburg sichtbar geworden sei.⁷⁰ Visser't Hooft bemühte sich, den Kirchenbegriff aus seiner traditionellen Engführung zu befreien. Fry war von Visser't Hoofts Informationsstand und Beweisführung sichtlich beeindruckt, wie die sich anschließende Korrespondenz zwischen beiden zeigt. Aber er konnte den dynamischen Kirchenbegriff Visser't Hoofts nicht akzeptieren, weil er damit das von ihm vertretene Prinzip der „konfessionellen Representation“ im ÖRK preisgegeben hätte.⁷¹ So endete

⁶⁷ AOR Box 284 (43) Germany General reports 1935–45, St. Herman, Conversation with Bishop Meiser in Munich on November 30th, 1945.

⁶⁸ Vgl. S. 11 ff.

⁶⁹ Wie Anm. 67, St. Herman, Conversation with Dr. Hanns Lilje in Hannover, Nov. 27, 1945, S. 2.

⁷⁰ ALWFNY, Long LWF-USA, Germany, Visser't Hooft, „Can EKD be considered as a Church in the sense of the Constitution of the World Council of Churches?“

⁷¹ Vgl. o. S. 276 ff.

die Auseinandersetzung schließlich mit einem Kompromiß. Man beschloß, die Entwicklung in der EKD abzuwarten und die Entscheidung über die Frage Kirche oder Kirchenbund den deutschen Kirchenführern zu überlassen. F. C. Fry erhob keinen Einspruch gegen die Zulassung Bischof Wurms und Martin Niemöllers als Mitglieder des Vorläufigen Ausschusses des ÖRK, der im Februar 1946 in Genf tagen sollte.⁷² Faktisch bedeutete das, die ökumenische Entwicklung in der EKD konnte ungestört von sachfremden Einflüssen von außen weitergehen. Aber auch auf der Ebene des Weltluthertums konnte die Entwicklung weitergehen. Durch den geschlossenen Kompromiß vermied Fry, daß seine Bemühungen um den Aufbau eines Lutherischen Weltbundes von innerdeutschen kirchlichen Auseinandersetzungen negativ beeinflußt wurden. Diese getrennte Behandlung der schwierigen Probleme bewährte sich. Ein Zufall kam Fry dabei noch zur Hilfe. Zur entscheidenden Tagung des Exekutivkomitees des LWC vom 24.–26. Juli 1946 in Uppsala in Schweden trafen die deutschen lutherischen Vertreter mit großer Verspätung ein.⁷³ So konnten die US-Lutheraner zunächst mit den skandinavischen Lutheranern allein verhandeln und die wichtige Frage der Zukunft des Weltluthertums in einer für beide Seiten befriedigenden Weise lösen. Die deutschen lutherischen Delegierten konnten die gefaßten Beschlüsse nur noch zur Kenntnis nehmen. Einwände erhoben sie nicht.

Die verdrängte Schuldfrage

Der Betrachter des organisatorischen Wiederaufbaus des Weltluthertums kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß über dem Ende des Lutherischen Weltconvents und der Gründung des Lutherischen Weltbundes ein eigenartiger Dunstschleier des Verschweigens und diplomatischen Taktierens liegt. Es fehlt an einer letzten Klarheit und Entschiedenheit, wie sie für einen neuen Anfang wünschenswert sein dürfte. Woran liegt das? Woher rührt dieser Dunstschleier? Ein Vergleich mit der Entstehung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und den Verhandlungen, die im Oktober 1945 zur Aufnahme der EKD in die weltweite christliche Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen führten, zeigt, daß in den Tagesordnungen der Beratungen der Führer des Weltluthertums ein Punkt nahezu völlig zurücktritt: die Schuldfrage. Die Mitglieder des Rates der EKD sprachen am 19. Oktober 1945 von der „Solidarität der Schuld . . . mit unserem Volk“ und bekannten vor den Vertretern des Ökumenischen Rates der Kirchen, die damals zur ersten Begegnung nach dem Kriege nach Stuttgart gekommen waren: „Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben“.⁷⁴

⁷² AÖR, Gen. Sec. Correspondence F. C. Fry, Visser't Hooft an F. C. Fry 21. 1. 1946.

⁷³ Wie Anm. 47, S. 1 und 6.

⁷⁴ A. Boyens, Das Stuttgarter Schuldbekenntnis vom 19. 10. 1945 – Entstehung und Bedeutung: VHZG 4/1971, S. 374 ff.

Dieses offene Wort trug entscheidend dazu bei, den Geist der Vergeltung zu bekämpfen und das Fundament der übernationalen Gemeinschaft der ökumenischen Christenheit zu befestigen.

Ein Wort zur Schuldfrage von vergleichbarer Klarheit und Überzeugungskraft ist von den Gründern des Lutherischen Weltbundes nicht gesprochen worden. Man kann das erklären. Die schwedischen Lutheraner als Angehörige eines neutralen Staates und die US-Lutheraner als Angehörige der siegreichen Weltmacht sahen keine Veranlassung, als erste die Schuldfrage anzusprechen. Die Initiative hätte von den deutschen Lutheranern kommen müssen. Doch gerade der deutsche Präsident des LWC, Landesbischof Marahrens von Hannover, hat durch seinen zögernden Rücktritt vom Präsidentenamt eine solche befreiende Initiative vereitelt. So kann man nur bedauern, daß der Lutherische Weltbund die Gelegenheit, selber ein wegweisendes Wort zur Schuldfrage zu sagen, versäumt hat. Es darf jedoch als Trost gelten, daß deutsche lutherische Kirchenführer wie Landesbischof Meiser von Bayern und der spätere Landesbischof von Hannover, Hanns Lilje, zu den Unterzeichnern des Stuttgarter Schuldbekennnisses gehören.⁷⁵

Abkürzungen

ALWB	= Archiv des Lutherischen Weltbundes in Genf
ALWFNY	= Archiv Lutheran World Federation in New York
AÖR	= Archiv des Ökumenischen Rates in Genf
GÖB	= Rouse/Neill, Geschichte der Ökumenischen Bewegung, Göttingen 1958
GVR	= Geistlicher Vertrauensrat
KJB	= Kirchliches Jahrbuch Hrg. J. Beckmann
LKAN	= Landeskirchliches Archiv Nürnberg
LKAS	= Landeskirchliches Archiv Stuttgart
LWB	= Lutherischer Weltbund
LWC	= Lutherischer Weltconvent
LWF	= Lutheran World Federation
OKR	= Oberkirchenrat
ÖRK	= Ökumenischer Rat der Kirchen
YMCA	= Young Men's Christian Association

⁷⁵ VHZG 4/1971, S. 375.